Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Postulat Peter Wüthrich / Marie-Christine Baechler 2016-GC-2
Stand der Arbeiten zur Anpassung der territorialen Gliederung an die heutigen Anforderungen

I. Zusammenfassung des Postulats

In einem am 6. Januar 2016 eingereichten und begründeten Postulat ersuchen Grossrat Peter Wüthrich und Grossrätin Marie-Christine Baechler darum, dass ein Bericht über die territoriale Gliederung des Kantons und die gesamten administrativen Einteilungen verfasst werde. Sie verlangen zudem, dass dieser Bericht die territoriale Gliederung prüft, die sich der Kanton geben sollte, um die Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte zu bewältigen.

Zur Stützung ihres Postulats machen die Autoren darauf aufmerksam, dass der grösste Teil der territorialen Gliederung aus dem 19. Jahrhundert stammt. Die Gründe, die für die damalige Festlegung sprachen, haben sich grundlegend verändert, namentlich aufgrund der Entwicklung der Mobilität und des E-Governments. Die aktuellen Verwaltungseinheiten würden es den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr erlauben, das Wirken ihrer Behörden korrekt zu erfassen. Ihre Verflechtung sei eine Verschwendung von Ressourcen und gefährde bestimmte Projekte. Mehrere bedeutende Projekte, darunter die Idee eines Zusammenschlusses aller Gemeinden des Greyerzbezirks oder jene von Grossfreiburg, würden neue Überlegungen zu den territorialen Strukturen nach sich ziehen. Der Status quo, für den man sich bei der Prüfung des Berichts 225 vom 16. November 2010 über die territoriale Gliederung des Kantons Freiburg entschieden hat, wäre nicht mehr haltbar.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat verweist zunächst auf den Bericht 225 vom 16. November 2010 über die territoriale Gliederung des Kantons Freiburg und auf die wichtigen Arbeiten, die in diesem Rahmen durchgeführt wurden. In diesem Bericht wurde eine Reihe von Schwächen der aktuellen territorialen Gliederung festgestellt, die weitgehend aus dem 19. Jahrhundert stammt. Er erinnert daran, dass sich der Grosse Rat anlässlich der Debatte zu diesem Bericht am 3. Februar 2011 zu den folgenden vier Vorschlägen des Staatsrats geäussert hat:

1) die gegenwärtige Aufteilung der territorialen Gliederung ist zu bestätigen;

2) die Stellung, die Funktion und die Aufgaben der Oberamtspersonen sind neu zu definieren;

3) der Ansatz einer Umwandlung der Bezirke in einfache Verwaltungskreise soll weiter erörtert werden;

4) ein Projekt zur Neueinteilung der Wahlkreise soll rasch umgesetzt werden.

Der Grosse Rat hat die Vorschläge 1 und 2 angenommen (mit 58 gegen 29 bzw. 68 gegen 17 Stimmen), und die Vorschläge 3 und 4 klar abgelehnt (mit 57 gegen 30 und 47 gegen 40 Stimmen). Er hat somit die gegenwärtige Aufteilung der territorialen Gliederung bekräftigt.

Der Vorschlag 2 zur Funktion und zu den Aufgaben der Oberamtspersonen, der vom Grossen Rat angenommen wurde, wurde im Regierungsprogramm unter Punkt 9.7 «Verbesserung der Funktionsweise der territorialen Strukturen» aufgenommen. Die umfassenden Arbeiten der Oberamtmänner im Hinblick auf die Festlegung der Fusionsperimeter der Gemeinden in ihrem Bezirk, sowie die Verfolgung der Entwicklung dieser Fusionsprojekte im Rahmen des Gesetzes über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse (GZG; SGF 141.1.1) hatten jedoch Vorrang vor dieser Neudefinierung. Die Entwicklung der Institution Gemeinde hat in der Tat einen wichtigen Einfluss auf die Funktion der Oberamtsperson. Ihre Aufsichtsfunktion und ihr Engagement in zahlreichen interkommunalen Projekten können sich, je nach Anzahl der Gemeinden und je nachdem, ob sie die ihnen übertragenen Aufgaben alleine oder in Zusammenarbeit mit anderen erfüllen können, stark verändern.

Aus heutiger Sicht scheint es, dass eine Neudefinierung der Funktion der Oberamtsperson voraussetzt, die Frage der Aufteilung der territorialen Gliederung erneut zu stellen. Die zahlreichen Gemeindezusammenschlüsse seit 2010 und die sehr gross angelegten Projekte, die derzeit geprüft werden (Greyerzbezirk, Grossfreiburg), verändern die Situation und rufen nach neuen Überlegungen. Die Entwicklung der Agglomerationspolitik des Bundes im Verlauf der Jahre und die Bedeutung der Regionalisierung für die Erbringung bestimmter Leistungen zeigen, dass die territoriale Gliederung angepasst werden muss. Die Regionen waren schon immer ein wichtiges Element in der Dynamik des Kantons Freiburg. Die interkommunale Zusammenarbeit hat stark zugenommen und ermöglicht es, über grosse Gebiete hinweg qualitativ hochwertige Leistungen zu erbringen und gleichzeitig kurze Entscheidungswege zu erhalten. Diese Entwicklungen (grossräumige Gemeindezusammenschlüsse, Agglomerationen, interkommunale Zusammenarbeit) stellen den politischen Behörden neue Muster zur Verfügung, die es zu prüfen gilt, um das beste Gleichgewicht zwischen Zentralisierung und Dezentralisierung zu finden, damit ein bürgerfreundlicher Dienst erhalten und verbessert werden kann.

Bei diesen Überlegungen muss die Geschichte berücksichtigt werden, insofern sie dazu beigetragen hat, Identitäten und einen berechtigten Gemeinschaftsgeist zu formen, aber es muss auch geprüft werden können, ob es eine neue territoriale Aufteilung ermöglichen würde, die Effizienz und Wirksamkeit des öffentlichen Handelns auf kantonaler, kommunaler und regionaler Ebene zu verbessern. Der Staatsrat unterstützt dieses Postulat und empfiehlt dem Grossen Rat dessen Annahme.

3. Mai 2016